

### Allgemein

**fugi-fix schnellfest** ist 2-komponentig und basiert auf Epoxidharz und Quarzsand.

## **Anwendungsbereiche**

- Verfugung von sämtlichen Pflasterbelägen im PKW- und LKW-Bereich bis 25 t Belastung
- Ab 5 mm Fugenbreite und 30 mm Fugentiefe

Produkt	Farbe	ArtNr.	Gebinde	VPE
fugi-fix schnellfest	sand	028010-1	30 kg	24 Eimer
fugi-fix schnellfest	grau	028011-1	30 kg	24 Eimer
fugi-fix schnellfest	anthrazit	028012-1	30 kg	24 Eimer

#### Vorteile

- Nach 24 Stunden mit 25 t belastbar
- Bei leichtem Regen verarbeitbar
- Gute Fließfähigkeit
- Belastbar bis 25 t
- Dauerhafter Fugenschluss
- Ab 0°C Untergrundtemperatur verarbeitbar
- Dauerhaft wasserdurchlässig

#### **Technische Daten**

Zusammensetzung:	Epoxidharz und Quarzsand
Farben:	sand/hell, grau, anthrazit
Dichte:	1,67 g/cm³
Druckfestigkeit:	49,3 N/mm²
Biegezugfestigkeit:	14,6 N/mm²
Wasserdurchlässigkeit:	0,03 l/min./m²
Verarbeitungstemperatur:	0°C bis +35°C

Die in diesem Prospekt gedruckten Informationen basieren auf Erfahrungswerten und dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und Praxis, sind jedoch unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.





# fugi-fix schnellfest

# Technisches Merkblatt

## **Benötigte Werkzeuge**

MischerGummischieberHaarbesen

#### **Untergrund**

Tragschicht und Bettung müssen entsprechend den zu erwartenden Verkehrsbelastungen hergestellt werden. Beachten Sie dazu die geltenden Merkblätter und Regelwerke. Die Belastung der Pflasterfläche darf keine nachfolgenden Setzungen oder eine Lockerung des Pflasterverbunds hervorrufen. Die Untergrundtemperatur muss mindestens 0 °C betragen.

#### **Vorbereitung**

Die Pflasterfläche ist von jeglichen Verschmutzungen und haftungsmindernden Bestandteilen zu reinigen. Die Fugen anschließend auf mindestens 30 mm Tiefe reinigen und eine Mindestfugenbreite von 5 mm einhalten. Bei Verkehrsbelastung muss die Fugentiefe mindestens 2/3 der Steinhöhe betragen. Angrenzende, nicht zu verfestigende Flächen sollten abgeklebt werden. Fläche vornässen. Saugfähige Flächen oder hohe Temperaturen erfordern ein intensiveres Vornässen. Bei Verarbeitung des Pflasterfugenmörtels darf sich kein stehendes Wasser auf der Fläche oder in den Fugen befinden.

#### Verarbeitung

Deckel des Eimers öffnen und die Füllstoffkomponente vollständig in den Mischer geben. Dann die Harz/Härter-Komponenten bei laufendem Mischer langsam und vollständig zugeben und 3 Minuten mischen. 0,5 l Wasser zugeben und erneut 3 Minuten mischen. Material vollständig auf der zu verfugenden Fläche ausbringen. Für eine einfache Verarbeitung das Material auf mehrere Stellen verteilen. Pflasterfugenmörtel mit einem Gummischieber diagonal zur Fuge sorgfältig einarbeiten.

Verarbeitungszeit: ca. 20 Minuten bei +20 °C

Nach ca. 10 Minuten den angehärteten Pflasterfugenmörtel mit einem Haarbesen von der Pflasteroberfläche abkehren. Dabei immer diagonal zur Fuge kehren. Der richtige Zeitpunkt für die Reinigung ist erreicht, wenn sich beim Abkehren keine Schlieren mehr auf der Pflasteroberfläche bilden. Abgekehrtes Material kann nicht wiederverwendet werden.

Anschließend die verfugte Fläche mit einem feinen Wasserstrahl absprühen (Sprühabstand ca. 25-30 cm) und mit einem Haarbesen nass abkehren.

## **Nachbehandlung**

Die verfugte Fläche 6 Stunden vor Regen schützen. Der Regenschutz darf nicht direkt auf der Fläche aufliegen und muss eine Luftzirkulation gewährleisten. Nach Ablauf der 6 Stunden kann die Fläche begangen werden, die vollständige Freigabe sollte frühestens nach 24 Stunden erfolgen.

Nach der Verarbeitung verbleibt ein feiner Kunstharzfilm auf der Pflasteroberfläche der die natürliche Färbung intensiviert und vor Verschmutzung schützt. Dieser Film wittert im Laufe der Zeit natürlich ab oder verschwindet durch Abrieb bei der Nutzung.

Die in diesem Prospekt gedruckten Informationen basieren auf Erfahrungswerten und dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und Praxis, sind jedoch unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.





# fugi-fix schnellfest

# Technisches Merkblatt

#### **Materialverbrauch**

	cm	4	6	10	12	16	20	40	60	80	100	120
	4	11,1	9,4	8,0	7,6	7,1	-			-	-	-
्र ह 🗹	6	9,4	7,7	6,2	5,9	5,4	-					
J-fi	8	8,5	6,8	5,3	5,0	4,5	4,2	-	-	-	-	-
	10	8,0	6,2	4,8	4,4	3,9	3,6	3,0	-	-	-	-
7 2	12	-	5,9	4,4	4,0	3,5	3,2	2,6	-	-	-	-
	16	-	-	3,9	3,5	3,0	2,7	2,1	-	-	-	-
	20	-	-	3,6	3,2	2,7	2,4	1,8	1,6	1,5	-	-
O ASTER	40	-	-	-	-	-	1,8	1,2	1,0	0,9	0,9	0,8
	60	-	-	-	-	-	1,6	1,0	0,8	0,7	0,7	0,6
	80	-	-	-	-	-	-	0,9	0,7	0,6	0,6	0,5
<u> </u>	100	-	-	-	-	-	-	0,9	0,7	0,6	0,5	0,4
	120	-					-	0,8	0,6	0,5	0,4	0,4

#### Lagerung

Kühl, trocken und frostfrei lagern, direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

Lagerdauer: 24 Monate

#### Gefahren

Beachten Sie die allgemeinen Schutzvorschriften der Berufsgenossenschaft sowie die Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge in den Sicherheitsdatenblättern und auf den Liefergebinden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

#### **Entsorgung**

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Materialreste gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen.

#### **Hinweis**

Grundlage dieses Technischen Merkblattes sind unsere bisherigen Anwendungserfahrungen. Es dient der unverbindlichen Beratung und Information. Alle darin enthaltenen Werte sind Durchschnittswerte. Es handelt sich dabei nicht um rechtsverbindlich zugesicherte Eigenschaften.

Alle Zeitangaben beziehen sich auf +20 °C Untergrundtemperatur. Die Aushärtezeit nimmt mit sinkender Temperatur zu. Es empfiehlt sich, vor der vollflächigen Verarbeitung eine Musterfläche anzulegen.

Falls nicht beschriebene Nutzungsarten oder andere Bedingungen zu berücksichtigen sind, bitte Beratung anfordern. Die Verarbeitung sollte erst nach schriftlicher Freigabe durch Unterschriftsberechtigten der Fa. Nadler Straßentechnik GmbH erfolgen.

Bitte fordern Sie unser ergänzendes Sicherheitsdatenblatt an.

Die in diesem Prospekt gedruckten Informationen basieren auf Erfahrungswerten und dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und Praxis, sind jedoch unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



